

Zeitschrift: Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht
Herausgeber: Münsterbauverein
Band: 22 (1909)

Artikel: Zur Geschichte der Münsterorgel
Autor: Fluri, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Münsterorgel.

Von *Ad. Fluri.*

„Die Stammorgel, welche in vielfacher Verjüngung und Vervollständigung noch jetzt im Münster zur Verherrlichung des Gottesdienstes dient,“ verdankt ihre Entstehung, wie Stantz in seinem noch immer unübertroffenen Münsterbuch bereits mitgeteilt hat, einem hochbrigkeitslichen Beschluss vom 5. Juni 1726. Ihre Geschichte, mit derjenigen des Lettners eng verknüpft, ist reich an interessanten, für die Zeitgenossen nicht immer angenehmen Zwischenfällen und lässt sich ungezwungen im Rahmen von drei Perioden darstellen, die mit folgenden Zahlen und Namen eingeleitet und verbunden sind:

1. 1726 Orgelbauer *Leuw*, Bildhauer *Langhans*, Werkmeiser *Schildknecht*.
2. 1749. Orgelbauer *Bossart*, Bildhauer *Nahl*.
3. 1849. Orgelbauer *Haas*, Architekt *von Sinner*.

Wir befassen uns hier nur mit der ersten Periode und zwar in der Weise, dass wir zwei bis jetzt unbeachtet gebliebene Aktenstücke, nämlich die Rechnung über den Bau der Orgel und eine zeitgenössische, ausführliche Beschreibung der Orgel in ihrem Wortlaut mitteilen. Dieser Wiedergabe schicken wir eine vornehmlich den Rats-Manualen entnommene Geschichte der Orgel voraus.

Das beigegebene *Bild*, über dessen Entstehung und Standort noch kurz berichtet werden soll, wird den meisten Lesern unbekannt sein. Es wurde mir im Laufe dieses Jahres von Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. W. Fr. von Mülinen gezeigt, als ich mich nach der Grimmschen Wappentafel erkundigte, die sich in seinem Arbeitszimmer auf der Stadtbibliothek befindet. Der Maler *Johann Grimm* hatte 1726 dem Rate von Bern eine schön gemalte Wappentafel oder Staats-Calender dediziert. Das Geschenk war allergnädigst angenommen worden; allein bei genauer Prüfung zeigte es sich, dass eine Anzahl Wappen unrichtig wiedergegeben sei. Die Kanzlei erhielt den Auftrag, sämtliche Wappen zu entfernen; dem Künstler wurde die Tafel zurückgegeben mit dem Vermerk, „nicht nur auf dieser Taffel der gleichen Waaben nicht mehr zu mahlen, sondern auch dergleichen Werk fürs künftig gänzlich zu underlassen.“ (5. Juli 1716.) Der Tadel war indessen nicht so schrecklich böse gemeint; denn nicht nur erhielt Grimm am 11. Juli 1726 für den „M. G. H. dedicierten, aber nit angenommenen Staats Calender 400 *fl*, sondern im Jahr 1735 präsentierte er seine etwas umgeänderte Tafel neuerdings dem Rate, der ihm am 3. Dezember ein abermaliges Geschenk von 400 *fl* zukommén liess. Grimm hatte einige Neuerungen an seinem auf Holz gemalten Wappenkalender angebracht, u. a. schmückte er ihn mit den Bildern der inzwischen neu erbauten Kirche zum Heiligen Geist und der ebenfalls neu entstandenen Münsterorgel. Diese zwei Bilder sind wie diejenigen eines Flügelaltars angebracht; um sie zu sehen, muss man den Flügel, auf dem das Münster dargestellt ist, öffnen; dann erblickt man vor sich die Heiliggeistkirche und auf der Rückseite des Flügels unsere Orgel.

Das bis in die kleinsten Details sorgfältig gezeichnete Bild der Münsterorgel ist nicht etwa der Riss, nach welchem die Orgel erbaut wurde, sondern die getreue Wiedergabe des fertigen Instruments. So stimmt z. B. die Zahl der Geländersäulen (balustres) mit den Rechnungen genau überein; es sind ihrer 32. Ferner waren ursprünglich als Stützen an beiden Seitentürmen der Orgel zwei Termen (viereckige schlanke Säulen, die oben in eine Büste auslaufen) vorgesehen; wir erfahren aus den Rechnungen, dass sie durch zwei Engel ersetzt wurden, und diese sehen wir auch auf dem Bilde.

Ohne uns auf eine eingehende Vergleichung einzulassen, bemerken wir bloss, dass der Lettner, auf dem die Orgel steht, eine Nachbildung des 1574 von Daniel Heinz erbauten Chorleitners ist (s. die Abbildung im XVIII. Jahresbericht, 1905). Der Prospekt der Orgel ist mit Ausnahme der beiden Seitentürme und des Rückpositivs, d. i. die kleine Orgel hinter dem Rücken des Organisten, ziemlich gleich geblieben. Verschwunden sind die zwei Stützfiguren (Engel); dagegen sind die 8 musizierenden Engelchen bloss anders gruppiert worden. Auf der linken Seite, vom Beschafter aus, stehen jetzt der paukenschlagende, der posaunenblasende und der singende Engel und hinter ihnen der Engel mit einer Posaune in der linken und einer Lyra in der rechten Hand. Auf der rechten Seite sind in der vordern Reihe der paukenschlagende, der flötenspielende und der geigende Engel und im Hintergrund der Engel mit dem Waldhorn. Auch die Zahl der Orgelpfeifen im Prospekt ist ungefähr die gleiche geblieben. Jetzt zählen wir:

$$7 + 4 + 7 + 4 + 7 + 4 + 7 + 4 + 7 = 51 \text{ Pfeifen.}$$

Auf dem Bilde:

$$7 + 6 + 7 + 4 + 7 + 4 + 7 + 6 + 7 = 55 \text{ Pfeifen.}$$

Die wohlgelungene Reproduktion des Bildes wurde in der Kunstanstalt Henzi & Cie. in Bern hergestellt.

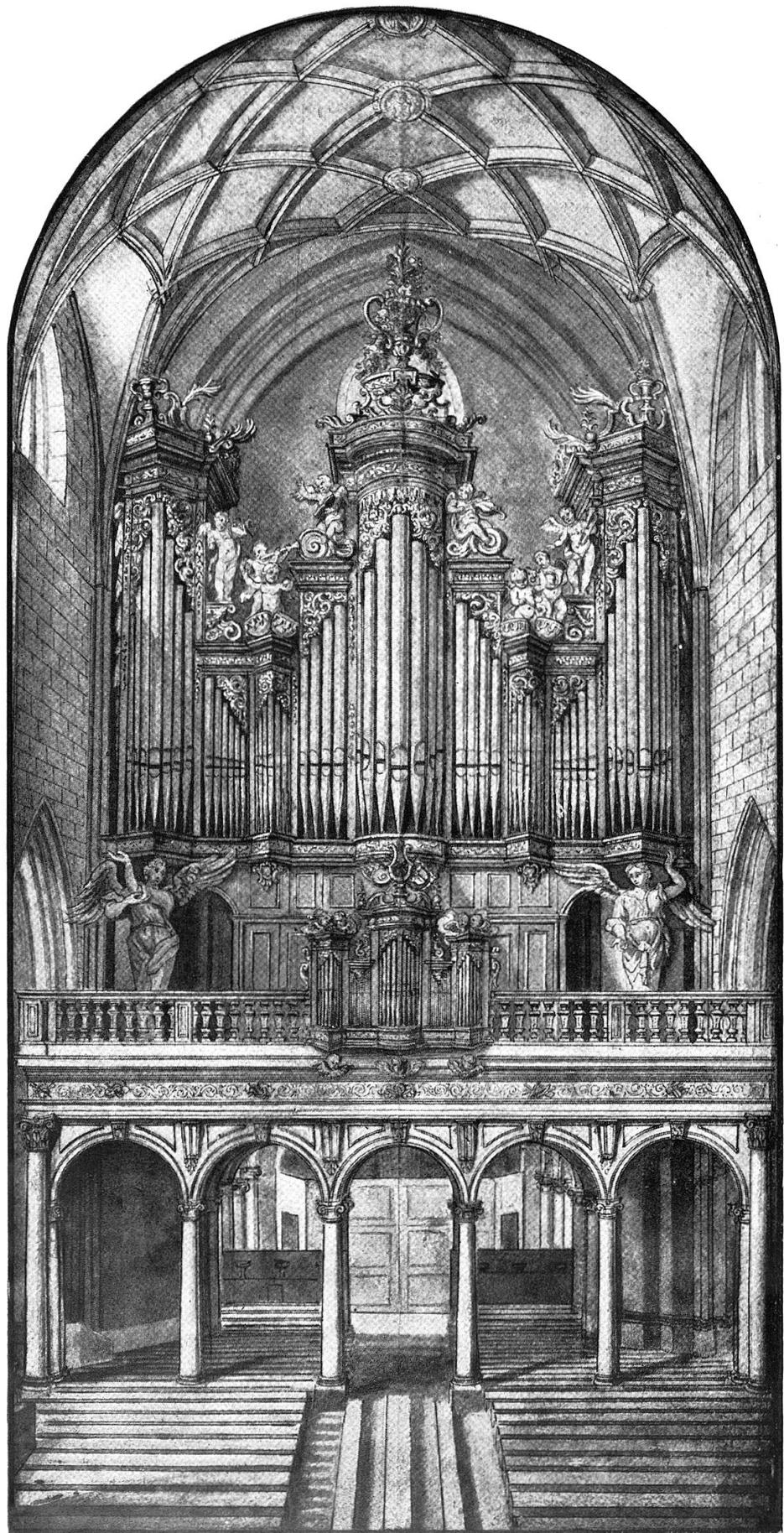
I. Der Bau der Orgel.

1725, Mai 9. Zedel an M. H. die Schul Räht. Meine Gnädigen Herren und Oberen habend beobachtet, dass die Vocal Music, sonderlich unter den Studenten, eine Zeit dahero mächtig verabsäumt werde, also daß, wann selbe zu Vorsteheren der Gemeinden verordnet werden, sie diß Orts ihre Pflichten nicht nach gebühr erstatten können. Wie nun das Gesang eines von den Hauptstücken ist, den Allerhöchsten zu loben, als wollend Ihr Gn. Sie M. H. fründtlich angesonnen haben, wie derselben aufzuhelfen und sonst das Gesang allhier in einen besseren Auffgang zu bringen, Ihre Gedanken abzufassen und M. G. H. vorzeträgen.

Zedel an M. H. die Schul Räht. Vor bereits etlichen Jahren seye Jhnen M. H. aufgetragen worden, das Nachdenken zehaben, ob nicht guet und anständig, in hiesiger Hauptstadt eine *Orgel* zu halten. Wie nun dem Bericht nach daherges Guetachten bereits abgefasst seyn soll, als wollend Jhr Gn. Sie M. H. ersucht haben, solches Jhnen fürderlich vorzutragen.

Rats-Manual 101/217.

Vortrag. M. H. die Schulräthe habind nach Ihr Gn. Befelch die Behandlung eines neüwen Music Reglements zur Hand genommen und sich bey Tractierung desselbigen in zwei beyliegende Hauptmeinungen zerstellt, darvon die negativa zu *Aufrichtung einer Orgel* schon im Martio 1581 so ausbündig befunden worden, daß man zu den Posaunen gestanden und bißharo bey selbigen verblichen.



Münsterorgel 1735.

Die affirmativa aber glaubet, daß bey gegenwärtig verfallenen Zeiten, da bey dem Gottesdienst das lobliche Gesang nicht mehr mit solchem Eifer, wie vor disem, getrieben wirt, wo selbiges nicht gänzlich versinken solle, man zu dessen möglichster Maintenierung notwendig andere als bißhar gebrauchte Mittel ergreiffen und zu dem End die Orgel, als ein Hauptinstrument und seinem Wesen nach ganz indifferente Sach mit höchstem Nuzen gleich wie an vielen anderen reformierten Orthen beschichtet, angewendet werden könne.

Welches aber alles sie Jhr Gn. hiemit mit allem Respect zu Sinn legen und darüber dero gnädige Decision erwarten sollen. Schulerats-Manual 4/307.

Dieser Vortrag ist bereits vom 1. Mai 1724. Er liegt dem in obigem und in nachfolgendem Ratszettel erwähnten Gutachten zu Grunde.

1726, Mai 26. Zedel an Mhg. H. Schultheissen. Ihne gleichfalls ansinnen, einliegendes Gutachten M. H. der Schulräten, ob eine Orguel in die große Kirchen zu setzen, umb der Music besser dar durch aufzuhelfen vor M. G. H. und Oberen, Räth und Burger langen und daselbsten abhandlen zelassen. R. M. 107/162.

1726, Juni 5. Demnach M. G. Herren und Oberen, Räht und Burger, M. H. der Schuhl Räthen Gutachten in seinen rationen pro et contra angehört, ob eine Orguel allhier in der grossen Kirchen zu haben und einzuführen, habend selbige mit 60 gegen 40 Stimmen erkent, daß so wohl der verfallenen Vocal- als Instrumental Music auffzuhelfen, insonderheit aber die Kirchen-Music in einem dem Gottesdienst geziemenden Stand zu bringen, eine anständige Orguel für hiesige große Kirchen gemacht und an einem bequemen Ohrt zu obigem End

placierte, mithin ein Commission von fünff Ehrengliedern verordnet werden solle, welche disere Sachen diriguieren und daß M. G. H. Schluß fürderlich vollzogen werde, die Anstalt verfügen solle.

Zedel an M. H. die Venner, sie diser Erkanntnuß berichten mit freündlichem Gesinnen, zu dieser Commission von verständigen und der Music liebhabenden Personen eine Wahl zu machen und M. G. H. künfftigen Frytag vorzutragen. R. M. 107/190.

1726, Juni 7. (Frytags). Über die Zusag vorgestrigen Tags an M. H. die Venner abgebenen Befelch, eine Wahl zu erkenter Orglen Commission vorzetragen, haben M. G. H. und Oberen durch Balloten Mehr darzu erwehlt:

H. Johanns Frisching, Venner,
H. Friderich von Werth, des Rahts,
H. Samuel Morlot, Heimblicher,

Burkhart Engel, alt Vogt von Frienisperg, und
Frantz Ludwig Lerber, Ober Commissar.

R. M. 107/205.

1726, Juli 30. Aus Befehl M. H. der Orgel Commission. Dem H. *Silberman*, Orgelmacher von Straßburg, für seine Reiß Cösten und gemachten Plans zalt 97 Kronen 15 Batzen und dem harbescheidenen Organisten *Bossart* 29 Kronen 7 Batzen, thut zusammen 422 α 18 β 8 δ

Standes-Rechnung 1735.

1726, September 9. Der kleine und der grosse Rat übergeben dem Orgelmacher *Leonhard Gottlieb Leuw* von Bremgarten das „Werk ohne die Ziehraten umb 5300 Thaler, der Thaler per 30 Batzen“ und beauftragen den Salzdirektor, ihm obstehende Summe nach und nach gefolgen zu lassen. Die Orgel Commission soll mit einigen Ratsherren untersuchen, wo die Orgel zu placieren sei.

R. M. 109/4.

1727, Februar 22. Zedell an Mhg H. Cons. Steiger, ohne freündlich ansinnen, das Gutachten M. H. der Orgel Commission und Zugeordneten, ob zu der Orgel ein neüwer *Letner* zu erbauwen, oder auff den alten zu sezen, vor M. G. H. und Oberen, R. & B, langen zu lassen.

R. M. 111/205.

1727. Februar 26. Standort der Orgel. Es wird erkannt, „daß das bequeme Ohrt hiezu sein werde zu obrist zwüschen beiden Pfyleren nechst dem Kirchplatz, allwo ein neüwer Lentner (sic) nach mitkommenden Riss (Zeichnung) und Aufsatz, so sich circa auf 2500 Thaler belaufft, auffgebauwet werden soll.“ R. M. 111/237.

1727, Juni 5. Zedel an Mhg H. Cons. v. Erlach, das von Mhw H. des Convents allhier eingelegte Memoriale wegen *Zierrahten* an der erkannten Orglen vor M. G. H. und Oberen, R & B, langen zu lassen. R. M. 113/142.

1727, Juni 6. Zedel an M. H. der Orglen Commission. Demnach M. G. H. und Oberen, R & B, die durch eingebnes Memorial vorgestellte Bedenken wider die Ornament der neuw erkerten Orglen vorgestellet und zugleich dann derselben Plan nochmahlen vorgewiesen worden, habend hochgedachte Ihr Gn. hieran nichts ohnanständiges und auch wegen daran zur Zierd gestellten Bildern nichts beobachtet, dass bey jehmand einiche Ergernuß erwecken solle. Derowegen sie auch gefunden und erkent, daß hieran nichts abgeenderet werden, sondern disere Zierrahten dem gezogenen und heüth vorgewisenen Dassin eingerichtet werden sollen. Dessen Sie Mhw H. hiemit zu ihrem Verhalt verständigt werden. R. M. 113/163.

Die Einsprache der Geistlichen wegen Anbringung von Bildwerken an der neuen Orgel — es sind zum Teil die noch jetzt vorhandenen — war mit diesem Rats-

beschluss nicht abgetan, sie führte zu weitern Erörterungen, Gutachten und Beschlüssen — der letzte ist vom 16. Dezember 1728 —, die wir hier nicht verfolgen, sondern möglicherweise später einmal im Zusammenhang veröffentlichen werden.

1727, Oktober 20. Zedel an M. H. der Orgeln Commission. Vor M. G. H. seye der Anzug beschechen, welcher Gestalt zu Auffrichtung eines Scaliers für den Lentner, darauff die Orgelen stehen soll, in Seülen oder Mauren der Kirchen eingehauen werde . . . [Es soll] mit fernerm Einhauen in die Mauren so lang ingehalten werden, biß diese Sache M. G. H. R & B werde vorgetragen werden.

R. M. 115/120.

1727 (Standes - Rechnung. Verdienst sonderbarer Personen) Dem Bildhauer *Widerkehr* für gemachte Rissen, Model und Reiskosten wegen der Orgelen zalt 200 fl .

Franz Xaver Widerkehr von Mellingen schuf als Bildhauer für die Klosterkirche zu Rheinau, laut Verding von 1707, die Altäre des Kreuzes und der Mutter Gottes. 1713 war er vorübergehend in Luzern. (Gefällige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. C. Brun, Redaktor des Schweiz. Künstlerlexikons.)

1728. Januar 19. Mit der Bestellung eines Organisten soll noch gewartet werden, bis das Werk absolviert ist.

R. M. 116/222.

1728. Januar 20. Die Gebrüder Gerwer verlangen „Entschädnuß“ für die durch „Aufrichtung des neüwen Lätners verlohrnen Weiberstühlen“. R. M. 116/232.

1728, November 1. Zedel an M. H. Seckelmeister Tillier, *Johan Martin Spiess*, einem Organisten von Berg Zaberen, so allhero sich verfüeget, die allhiesige

Orguel zu besehen und zu visitieren, habindt Ihr Gn. pro viatico und wider nach Haus reysen zu können zechen Thaler geordnet. R. M. 119/399.

1729, Februar 12. Hr. Benoit, Hr. Magran, Hr. Zehender beklagen sich, „was maßen sie durch die Erbauung der Orgell ihrer Weiberstühlen vernachtheiligt worden und begehren Entschädnuſ“. R. M. 120/484.

1729, Juni 20. Zedel an M. H. der Orgel Commission. Von seithen M. G. H. der Burgeren seye Ihr Gn. einliegendes Memoriale durch M. H. Heimblicher Müller eingegeben und verlanget worden, daß das durch H. Leuw auffzgebauen anvertrauwte Orgelwerk H. *Schwab* von Basel, ein in dergleichen Sachen verständigen Mann, auf darin enthaltenen Gründen, vorgewiesen, durch ihne genauw examiniert und sein Iudicium darüber M. G. H. hinderbracht werden möchte. Wie aber Ihr Gn. reflectiert, daß Ihnen M. H. das nötige ratione disers Werks hochoberkeitlich anvertrauwt worden, als habend Sie hierüber nichts erkennen, sondern Ihrer M. H. anwohnenden Vorsichtigkeit lediglich überlassen wollen, dis Ohrts dasjenige zethun, was Sie vorträglich erachten werden.

R. M. 122/383.

1729, September 12. Zedel an M. H. der Orgel Commission. Nachdeme vor M. G. H. die Mahnung besschen, wie langsam es mit Aufbauung hiesiger Orgel hargehe und dise Sache allezeit auffgezogen werde, habend Ihr Gn. Sie M. H. hierdurch erinnern wollen, die erforderliche Anstalten dahin vorzukehren und H. Leüw, dem Orgelbauwer, zu befehlen, daß alles fürderlich in behörigen Stand gebracht und diß Werk der mahlen einst zu dem Gebrauch, wo es gewidmet, gebrauchet werden möge; wie zethun Sie M. H. bestens wüssen werden.

R. M. 123/391.

Praestanda
und
Pension eines Organisten
in der großen Kirchen.

§ 1 Erstlich soll der zu Schlagung des Orgelwerks in hiesiger grossen Kirchen bestellte, bey allen Predigen und Actionen, da die Psalmen gesungen oder noch singen zelaßen gutfunden werden möchten, wie nit weniger bey allen extra Gelegenheiten, als an den Solennites, Festtagen und dergleichen oder wann ihme von Oberkeits wegen solches gebotten wird, sich geflossen einzufinden und nach der Kunst zu spielen.

§ 2 Zweitens ist in seiner Pflicht, zu dem Orgelwerk gute Sorg zu tragen, damit nichts daran verderbt werde.

§ 3 Drittens ligt ihm ob, jenige Subjecta, so von seithen M. G. H. ihme möchten verzeigt werden, in guten Treüwen nach best seiner Wüssenschaft, ohne weitern Entgelt zu unterweisen und im Orgelschlagen anzu führen, damit er ihme in Krankheiten oder anderen Vorfallenheiten seine Vices versehen könne.

§ 4 Viertens wird dise seine Bestellung als eine Probzeith währen drey Jahr nachwerts aber bey Ihr Gn. stehen, denselben länger zebestätigen oder nach Belieben hierüber zu disponirn.

§ 5 Fünftens. Im Fahl zu Bedienung dieser Stell ein Frembder oder anderer, so nicht Burger von hier, beliebet, derselbe aber während sothaner Bestellung ab sterben wurde, so soll eine hohe Oberkeit seiner Frau und Kinden entladen und solche gehalten seyn, ihr Glück und Auffenthalt anderswo zu suchen.

Worgegen M. G. H. und Oberen ihme dem verordneten Organisten zu einer jährlichen Pension bestimt ein hundert und fünffzig Cronen in Gelt, zwölff Mütt Dinkel und ein Fass Landweyn.

Actum von M. G. H. den Rähten, den 3., vor M. G. H. R. und B. den 25. Januar 1730.

Canzley Bern

Polizei Buch 11/569.

1730, Januar 17. Zedel an M. H. der Orgelen Commission. Weilen besag ihres M. H. mundlichen Vortrags das Orgelenwerk nunmehro völlig absolviert seyn solle und zeübergeben verlangt werde, als wollend Ihr Gn. Ihnen M. H. überlaßen haben, selbe durch Alharschickung einicher außeren kunstverständigen Meistern besichtigen und probieren zulaßen. Fürs Einte.

Fürs Andere dann seye Ihr Gn. Will und Meinung, daß die Aspiranten zur Organisten Stell bevor auch ihre Proben von sich geben und Ihr Gn. den Bericht ihrer Capacitet halb bey der Besatzung ertheilt werden solle. Welch eint und anderes Sie M. H. zu veranstalten bestens wüßen werden. R. M. 125/35.

1730, April 17. Zedell an M. H. der Orguel Commission. Er befindet sich lauth Ihres M. H. Ihr Gn. abgestatteten Berichts allhier ein *Organist von Lucern*, namens *H. Meyer*, so danne auch der *Organist des Klosters St. Urban*, welche zur Examinierung der allhiesigen Orguel vociert worden. Nun finden Ihr Gn. der Anstendigkeit gemäß, daß disen beyden H. allhier von Standts wegen Ehr bewisen werde und wollendt allso Ihnen M. H. überlassen haben, solches gegen ihnen vollziehen zelassen und nahmens Ihr Gn. den Betrag abzuführen. R. M. 126/160.

1731, Februar 28. Vortrag der Orgel Commission.
„Die an der in der großen Kirchen alhier sich befindenden Orgel beobachtete Fähler lassen sich leichtlich reparieren; dannenharige Cösten werden sich in circa auf fünf hundert Thaler anlaufen.“ Beschluss des Rates. Ehe darüber beraten wird, sollte „der zu diesem Werk nöhtige Orgelschlager bestellt und verordnet werden“. Die Orgel Commission wird ersucht, „die sich angebenden Organisten auf die Prob zu setzen, ein Examen mit ihnen zu verführen, folglich dann aus den Praetendierenden eine Wahl zu machen und sambt dem Bericht, wie das Examen abgeloffen M. G. H und O., R. und B. zur Erwählung vorzetragen“. R. M. 130/123.

1731, Juni 6. Verlesung des Berichtes der Orgel-Commission „wie die Aspiranten zu der Stell eines Organisten sich auf der Prob befunden“. Nach gehaltener Umfrage wird durch das Balloten Mehr gewählt: *Johannes Schuppert*.

1731, August 27. Belangend den Streit, der zwischen dem Orgelbauer Leuw und dem Organisten Schuppert entstanden ist, weil dieser die Orgel „nit just halten will“, findet der Rat, zur Beruhigung dieser Sachen sei es das beste, wenn die Orgel Commission „verständige“ Organisten zur nochmaligen Prüfung des Werkes beschicke und dem Leuw von dem Rückstande, den er noch zu fordern habe, einstweilen nichts gebe.

R. M. 132/315.

1732, September 15. Zedel an M. H. der Orgelen Commission. Weilen das Orgelenwerk in der grossen Kirch noch nicht undersucht sey und der Leuw bezahlt seyn will, dahero Ihr Gn. Sie M. H. freüntlich ansinnen wollen, nach habendem Befelch zu verfahren oder, so das Werk guth, den Leuw zu befriedigen.

R. M. 136/512.

1733, Januar 16. Wie das schlechte Gesang besser hergestellt, wie auch der Organist dahin gehalten werden solle, den Tact besser als im vergangenen zu beobachten. R. M. 138/88.

1733, März 4. Weilen der dißmalige Orgelen Schläger Schuppert sich nicht, wie es sich gebührt, auffführen soll, ob nicht ein anderer an sein Platz zeuthen? R. M. 138/501.

1734, Juni 17. Zedel an M. H. der Orgel Commission. Nachdem M. G. H. und O. aus Ihrem Vortrag verstanden, wie ohngebärdig der Organist Johannes Schuppert sich auffgeführt, so dass man weder mit seiner Verrichtung, noch seinem Aufführen keine Zufriedenheit haben könne, wohl aber in allweg gut seyn werde, ihme seinen Urlaub zu ertheilen und mit Weib und Kinder fortweisen zu lassen, umb so mehr weilen seine auf drey Jahr gesezte Probezeit nun verflossen, sind hochgedachte M. G. H. einmühtig in Ihre M. H. Gedanken getreten. R. M. 143/533.

1734, Juli 9. Zum Organisten ist durch das ungleiche Balloten Mehr erwählt worden: *Joh. Rodolph Hibner.* R. M. 144/142.

1735, Januar 8. Auf M. G. H. Befehl ist denen 3 Calcanten in der großen Kirchen außgerichtet worden für vier jährige Bedienung 303 ♂ 6 β 8 δ.

Standes-Rechnung 1735.

1736, Juni 15 Passation der Orgel-Rechnung vor M. G. H. und Oberen, Räht und Burgeren.

Zedel an M. H. Teutsch Seckelmeister von Werdt. Wegen der vielfältigen Bemühung, so H. Rahts-Expectant Kirchberger sowohl mit Bedienung des Sekretariats als Verwaltung der Cassa, so ihme von M. H.

der Orgelen Commission auffgetragen, habend Ihr Gn. ihme zu Bezeugung ihres dankgenehmen Vernüegens ein thausend Pfundt an Gelt sambt einem Fass Wein aus dem welschen Keller verordnet. R. M. 151/271.

1738, Februar 24. Der Teutsch Seckelmeister wird beauftragt, „dem Entrepreneur Hrn Leüw die by Beschluss des Verdings hochoberkeitlich versprochene Discretion, weil er sein Praescriptum erfüllt und die Währschafft-Zeith vorby, mit einhundert Thaleren zu entrichten.

„Weilen nohtwendig, dass die Orgel mit einem Fürhang so bedeckt werde, damit der Staub und anderer Unraht nit mehr in die Labia der Pfeiffen eindringe“, wird die Orgel Commission ersucht, „das Gutfindende destwegen zu veranstalten.“

„Vor M. G. H. seye widermahls der Anzug bescheiden, ob nit anständig wäre, das Orgelwerk in der grossen Kirchen allhier mahlen oder wenigstens mit Steinfarb anstreichen zu lassen, so sich eben so hoch nit anlaufen könne.“ Die Orgel Commission soll ihr Gutachten darüber abgeben.

Endtlich dann diene zu wüssen, dass M. G. H. den von Hrn. Leüw verlangten Abscheid under dem Stands-Sigel approbiert und ausfertigen lassen. R. M. 157/240.

Attestatum zu Gunsten H. Löuw, so die Orgell in hiesiger grossen Kirchen gebauwet.

M. G. H. bezeugen, „dass Er, Leonhard Gottlieb Leuw, dasjenige, das ihme obgelegen, zum Vernügen praeisiert und den mit ihme hochoberkeitlich geschlossene Accord erfüllt, mithin auch samt denen seinigen sich währendem Auffenthalt allhie, so weit in Wüssen, wohl und ehrlich verhalten habe.“

Spruchbuch H H H, 677.

1744, September 18. Zedel an H. Kilchmeyer Lienhard. Weilen geglaubt wird, daß ganz anständig seyn wurde, wann das Orgelwerk und auch der Deckel an der Canzel mit grauer Wasser- und Leimfarb ohne etwas daran zu vergulden ganz uni angestrichen werde, als werde er die erforderliche Nachfrag halten, was solches costen möchte und dann darüber Ihr Gn. den Bericht abstatten. R. M. 172/15.

1744, Dezember 12. Zedel an M. H. der Orgel Commission. Über ihren Vortrag ansehend H. Leuw, den Orgelmacher, der sich 75 Tag allhier auffgehalten, die Orgel außzepuzen, dafür ihme per Tag 40 Batzen und für die Cost zehn Batzen würklich entrichtet worden, worbey es Ihr Gn. bewenden lassen.

Was aber belanget die von ihm, Leuw, hergebrachte in zweyen Registern bestehende *Vox humana*, haben Ihr Gn. über ihren M. H. Bericht hin, daß daran nichts zu desiderirn und selbige zwar zur Vervollkommung des Orgelwerks dienen wurde, diese vox humana ihm, Leuw, zwar abnemmen, dafür aber nicht mehr als ein hundert Thaler geben wollen, auf welchem Fuß dann Sie M. H. mit ihm, Leuw, accordieren, solchen fahls die 100 Thaler gleichmässig entrichten lassen und ihne nach Haus senden werden. R. M. 172/557.

1745, Februar 19. Zedel an M. H. der Orgel Commission. Mit einliegender Suplic habe vor M. G. H. sich gestellt Hr. Cantor Stoß und umb recompens nachgeworben, weil er by letzter Repparation der Orgelen dem H. Leuw nit nur etwelche Sachen fourniert, sondern auch demselben mit alltäglicher Hülff und Arbeit an Hand gangen etc. R. M. 173/469.

1746, Juli 8. Zedel an M. H. die Schul Räht über ihren Vortrag wegen Widerbesezung des Organisten in

der großen Kirch allhier habend M. G. H. durchs Balloten
Mehr erwählt anstatt H. Hübners sel.

Joh. Martinus Spieß, Capellen-Meister zu Heidelberg.

R. M. 190/499.

1746, September 2. Zedull an M. H. der Music
Commission, dem neuw erwehlten Organisten Spieß in
H. Cantor Stooß Gegenwarth das Orgelwerk übergeben
zu laßen. Schulsrats-Manual 6/355.

II. Die Kosten der Orgel.

Hierüber gibt uns die nachfolgende Rechnung will-
kommene Auskunft. Zudem erfahren wir daraus noch
manches, das für die Geschichte der Orgel und des
Lettners wertvoll ist.

Die Rechnung ist eingehetzt in einem Bande des
Staatsarchivs: *Bau-Rechnungen von den Jahren 1564
bis 1752*. Hier befindet noch eine andere Rechnung
„über die auß Anlaß des Orgel Bauws in hiesiger großen
Kirchen hochoberkeitlich assignierte Gelter und wie
selbige bis dato sind verwendet worden“, die aber nichts
Neues enthält, sondern nur die einzelnen Posten in einer
anderen Reihenfolge bringt.

In unserer Wiedergabe der Rechnung sind weg-
gelassen:

1. der *Vorbericht*, der eine Zusammenfassung der
uns bereits bekannten Ratsbeschlüsse vom 5., 7. Juni
und 9. September 1726 ist.
2. die *Belegstellen*. Sie beziehen sich
 - a) auf die Rats-Manuale,
 - b) auf das Manual der Orgel-Kommission. Tom
I u. II (zitiert Orgel-Manual),
 - c) auf die Quittanzen der Empfänger.

Das Manual der Orgel-Kommission scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dort standen Tom I, pag. 36 und 45 der Akkord mit dem Orgelmacher Leonhard Gottlieb Leuw und Tom I, pag. 80 und 83 der Akkord mit dem Bildhauer Langhans.

Die Preise sind ausgesetzt in Kronen, Batzen und Kreuzern. Eine Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer.

* * *

Mein
Samuel Kirchbergers
des Rahts-Exspectanten
Rechnung und Bescheidt
über
die von wegen des Orgel-Bauws in hiesiger Großen Kirchen hohoherkeitlich assignierte Gelter, wie selbige nach denen durch Mehwh. der daherigen Commision mir als Secretario jehweilen ertheilten Befehlchen von Anfang biß dato verwendet worden sindt.

Einnemmen.

Auß meiner Gnädigen Herren Salz-Cammer:
Empfenge, nach hohoherkeitlicher
Assignation vom 9. Septembris 1726
für das bestätigte verding des Orgel-
Bauws, in verschiedenen mahlen
theils Hr. Leuw selbst, theils aber
ich der Secretarius Mrhwh. der Orgel-
Commission die Summe der
Thlr. 5300 thut Kr. 6360. —.

Ferners habe ich der Secretarius, auff
Mrgh. Räht- und Burgern zweite
Assignation de dato 26. Febr. 1727
für den Bauw des neüen Lettners
in der großen Kirchen, zu verschieden
den mahlen erhoben

Thlr. 2500 thut Kr. 3000. —. —

Endtlich assignierten Megh und Oberen
sub 25. Januarij 1730 widermahls zu
verlegung der weiteren Außgaben
mit dem Orgelwerk die von mir er-
hobene Summe der

Thlr. 2500 thut „ 3000. —. —

Kr. 12360. —. —

Daß obige drey auf Kr. 12360 sich belaufende Summen mit
denen Handlungs Büchern conform und laut denen selben diese
Summ in verschiedenen mahlen für das Orgelen Werk aus der
Saltz Cammer erhoben und bezahlet worden, bescheine den 22. May
1736.

Saltz Cassa Verwalter Ryhiner.

Außgeben.

1. An Hrn. Leonhard Gottlieb Leiuw, den Orgel-Macher.

Laut vorangezogenen Accords vom
Septemb. 1726 habend Megh R. und
B. demselben versprochen für das
ihme anvertraute werk in der großen
Kirchen allhier Thlr. 5300 thut Kr. 6360. —. —
Welches Verding ihme wegen nach-
werts darüber auß vergrößerten
Principals von 8 auf 16 füeß zu
vermehren bestimmt worden mit

Thlr. 800 thut „ 960. —. —

Und weilen durch das anfängliche Præscriptum (so zwar Hr. Leüw in allen puncten exequiert) der vermeinte Effect nicht völlig heraußkommen, hat man auff einrahten der Orgel verständiger Personen mitelst abenderung etwelcher Registeren, das Werk zu vervollkommenen sich lassen angelegen seyn; da dann ihme Hr. Leüw neben zurukgebung deßen, was aberkennt die neuwe Arbeit verdingt worden ist umb

Thlr. 200 thut Kr. 240. — . —
Kr. 7560. — . —

Welche Summen er Hr. Leüw empfangen, wie folget, und zwar nach und nach, wie Megh. befohlen haben.

(Es folgt die Aufzählung der einzelnen Posten mit Angabe der Belege.)

2. *An Hrn. Werkmeister Schiltknecht.*

Bezalte demselben für den verfertigten neuen Lettner, zu Hinstellung des Orgel-werks, laut Verdings vom 6. Martii 1727 und seinen Quittanzen

Thlr. 1200 thund Kr. 1440. — . —

Denne wegen vergrößerten Lettners, die ihm über den accord auß zugesprochene . . . Thlr. 300 thund „ 360. — . —
Kr. 1800. — . —

3. *An Hrn. Bildhauwer Langhans.*

Bezalte demselben für die Zierraden an der Orgell von Bilderen nach in-

halt accords vom 6. Martij 1727 und seinen quitanzen	Kr. 840. —. —
Denne anstatt der Termes für die zwey grosse Engell zu Soutiens	„ 60. —. —
Für das Lettner Friess die durch Mehwh. der Orgel Commission ihme mundlich versprochene	„ 200. —. —
Für außgehauwene Capitäl etc. derent- wegen mann ihme gesprochen	„ 246. —. —
Wegen aberkennten Bilderen für die Ornament von Blumwerk, laut ac- cords	„ 180. —. —
Eben demselben noch für Extra Arbeit nach Mehwh. der Commission befelch	„ 100. 20. —
Endtlich noch ihme für 32 Pallustres	„ 9. 15. —
	Kr. 1636. 10. —

4. *An M^r Walther, den Schlosser.*

Bezalte demselben für geliefertes
Eysenwerk sowohl am Lettner als
zu Bevestigung der Orgelzierraden,
wie auch für Thüren Fensterbschlecht
und übrige arbeit in der Kirchen Kr. 341. 20. 2

5. *An Hrn. Zimmermeister Zehender.*

Bezalte zu dessen Handen, wegen ver-
anstalteten Gerüsten, wider einge-
richteten Stüelen underem neuen
Lettner, abgehobenen Bilderen und
aufgezogenen Ornamenten von Blum-
werk Kr. 32. 23. —

6. *An Mewh. alt Landvogt Gruber.*

Bezalte zu dessen Handen für geliferte
zwey Liechtfenster in der Kirchen Kr. 18. 5. —

7. *An M^r Spring, den Tischmacher.*

Bezalte demselben für verfertigte Fenster-Ramen und Thüren in der Kirchen und beim Lettner Kr. 40. 5. —

8. *Für Hrn. Leüws Hauszinßen.*

Bezalte anfänglich der Fr. Wirthin Flückiger für das Logement by der hinderen Cronen, so sie dem Hrn. Leüw gelichen, laut accords à Kr. 80 per jahr für 2 jahr zinßen biß auff den 13. octob. 1728 laut conto Kr. 160. —.

Denne an Hr. Waysen Schreiber Engell zu Handen der Fr. Flükigerin Creditoren, für des Hr. Leüws dritten Haußzinß, das ihre noch bezeüchende Contingent von „ 38. 20. 2

Hrn. Dik, nachmaligen Gastgeb by der Cronen, den überrest an jetzgedachtem Hauszinß des dritten jahrs, so vil pro rata der zeith bezeüchen mögen „ 35. —.

Ferners Mmwh. alt Stift Schaffner Bondelin für des Hrn. Leüws letsten Haußzinß, laut accords à Kr. 7 per monat, alldieweil er in deßen hindern Haus gewohnet „ 73. 12. 2

Endtlich an Hrn. Cronenwirth Dick, für Hrn. Leüws Auffenthalt, alß er sein erstes praescriptum würklich bewerkstelliget hatte, Mhwh. der Orgel Commission aber ihne harbe-

scriben, fürnemblich darumb, damit
der neüwen Arbeit halb mit ihm ein
Abrede genommen werde, bezahlt

Kr. 54. 6. 2
Kr. 361. 14. 2

9. An Hrn. Sichelbein und Huber.

Für den illuminierten Plan zur Mah-
lerey des Orgelwerks, und benantlich
dem ersten laut befechls
dem anderen

Kr. 15. —. —
„ 48. —. —
Kr. 63. —. —

10. An die drey Kirchen-Musicanten.

Weilen Mehw. der Orgel-Commission
grad nach Hochberkeitlich beliebter
Einführung eines Orgelwerks gut-
fundnen, das in der großen Kirchen
auf dem Studenten-Lettner sich be-
findliche Positiv bey jeweiligem Ge-
sang schlagen zu lassen, damit die
gemeind zur Orgel gewohnt werde,
zu disem end aber wegen ermanglen-
den Pedals starke Bäß von Gygen
nöhtig waren, hat mann deren drey
bestellet und jeglichem per wochen
10 Batzen bestimbt.

In folg deßen und daselbige auff mitten
Junii 1726 angefangen bezalte ich
An Hr. Peter Hagelstein, biß mitten
decembris 1728 à Kr. 10 : 10 Batzen
per halb jahr

Kr. 52. —. —

An Hr. Abraham Rüetschi bis mitten
decembris 1729 für siben halbe jahr

„ 72. 20. —

An Hrn. Otto auf gleichem Fuß für siben halbe jahr	Kr. 72. 20. —
Denne an Jacob Klentschi wegen seith geraumer Zeith gezognen Blaßbalgs zum Positiv und Orgell	„ 20. —. —
Dem Custos Anliker, so sich auch eine Zeitlang darzu brauchen lassen	„ 4. —. —
	Kr. 221. 15. —

11. *Wegen Kost frey haltung.*

Dem Fridrich Fersen, wirth beim Falken allhier, für das Tractament des, zu visitation der Orgel (neben Jkr. Meyer von Lucern) harberufenen Hrn.	
P. Sub Prioren von St. Urban, bezalt	Kr. 42. 20. —
An wirth Didey beim Distelzwang für die Mahlzeith, darby Mehwh. der Orgelcommission obgedachte beide Herren vergesellschafftet	„ 34. 24. —
	Kr. 77. 19. —

Vermischte Außgaben und Extra Ordinaria.

Den Spithal Karreren wegen geführten Säulen zum Lettner	Kr. 2. 10. —
Hrn. Schiltknechts, Langhanßen und Leüws Bedienten ins gemein, nach mundtlich darumb empfangnen befel- chen in eint- und anderen mahlen zusamen	„ 22. 9. —
Hrn. Oblaßer für gehabte Mühe, wegen der Orgel, laut Erkanntnuß	„ 7. 5. —
Verschiedene Briefports, laut darumb vorhandener Verzeichnuß	„ 3. 15. —

Einen Maurer wegen reparierten Fens- terpostens	Kr. —. 6. —
Hrn. Schubert, dem Organisten, zur Assistenz lang vorher, ehe er er- wöhlet worden	„ 36. —. —
Hrn. Pfarrer Kurtz, wegen dreymaliger harreß von Underseen, da er be- ruffen worden	„ 30. —. —
Jhme Hr. Kurtz und Hr. Cantoren Ruprecht laut befechls, habe ich den Conto dessen, was sie auf der ihnen von Mhwh. der Orgelcommission anbefohlnen reiß nach Lucern und St. Urban zu besichtigung dortiger Orgelen und fernerer beabredung mit denen zweyen allhier gewesnen Herren außgegeben, gutgemacht mit	„ 66. 16. 2
Mr Roder, dem Seiler, für gelieferte gurt zur Orgel	„ 1. 12. 2
Mr Sybold, dem Zeüg Schmid, für four- nierten Werkzeug zur Orgel	„ 3. 5. 2
Mr Brugger, dem Schlosser, für ge- machte Leüchter und Spangen	„ 8. 15. —
Mr Walther, dem Schloßer, für die arbeit, so er noch über obgemeldte sub fol. 5 enthalten, gemacht	„ 4. 10. 2
Mr Daniel Walther, der by 9 wochen den gantzen tag über die blaßbälge gezogen, alß Hr. Leüw die neüe arbeit gemacht, laut befechls à $4\frac{1}{2}$ Batzen per tag, galt	„ 10. —. —
	Kr. 196. 5. —

Bilanz

*Der Secretarius meiner Hoch- und WohlgeEhrten
Herren der Orgell Commission*

Soll	Kr. 12,360. —.
Haben (Addition der Ausgabe-Ru- briken)	„ 12,349. 17. —
Pro Saldo ligen in mein des Com- missions Secretarii handen in pah- rem gelt salvo errore et omissione	„ 10. 8. —
	<hr/>
	Kr. 12,360. —.

Passation der Rechnung.

1. am 30. May 1736 „vor mehwh. Teutsch Seckelmeister und Venneren, wi auch mehwh. der Orgel Commission.“
2. am 15. Juny 1736 „vor mgh. und Oberen Räht und Burgern.“

III. Die Beschreibung der Orgel.

G. E. Haller zitiert in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte Bd. III, Nr. 1134 eine Beschreibung der grossen Orgel im St. Vinczenz-Münster zu Bern, aus dem Jahr 1746, die den Kantor Joh. R. Stooss zum Verfasser hat. In Bern war jedoch die Schrift nicht mehr aufzutreiben. Glücklicherweise fand sich noch ein Exemplar in einem Sammelband Bernensia der Luzerner Burgerbibliothek (Sign. H 48 fol), den Herr Bibliothekar Dr. F. Heinemann mir in zuvorkommender Weise zur Verfügung stellte. Die Seltenheit der Schrift und ihr für die Kenntnis der ältern Orgelbau-Technik höchst interessanter Inhalt rechtfertigen ihren Wiederabdruck. Doch zuvor noch einiges über ihren Verfasser.

Der Kantor Joh. Rud. Stooss, der sich mit sichtlichem Selbstbewusstsein hochbestellter Aufseher (Inspektor) des Orgelwerkes nannte und sein Opus in alleruntertänigster Devotion dem Rate zu Füssen legte, war als S. S. Min. Cand. am 9. April 1736 zum Kantor erwählt worden. Am 17. April 1739 wurde er zugleich Provisor der 3. und am 11. Januar 1745 Provisor der 4. Klasse der Lateinschule. (Schulrats-Manual 5/207, 251, 6/255.) Am 2. September 1746 musste ihm der Schulrat einen Verweis erteilen, weil „er sich allzu offt absentiere und sich ziemlich nachlässig erweise“. Es wurde ihm geraten, in Anbetracht seiner grossen Fertigkeit und seines besonderen Talents zum Predigtamt sich bei erster Gelegenheit auf eine Pfründe zu melden. Er versah seine beiden Ämter bis zum 17. Januar 1763; da wurde er des Kantorats und des Provisorats in Ehren erlassen. Hingegen blieb ihm noch das Vorsingen im Münster und das Stimmen beider Orgeln im Münster und in der jetzigen Französischen Kirchen. (Schulrats-Manual 9/389.)

* *

Kurze anben deutliche
Beschreibung
Der
Grossen Orgel

Im St. Vincenzen Münster

zu

V E R S ;

Darinnen gezeigt wird :

Die wahre Beschaffenheit dieses Werks, seine Structur
belangend.

Der Unterscheid der Werkeren und ihrer in sich sassenden
Registern oder Stimmen.

Die Anzahl und Eigenschaft der zu diesem Werk gehörigen
Wind - Bälgen und Wind - Versführungen.

Die Anrichtung der Clavieren oder des Griff - Brettes im
Manual - Echo - Rückwerk und Pedal.

Zu einem Unterricht und zu Steur der Warheit,

Aus Höchst - Gnädiger Bewilligung

Verfertiget und in Druck gegeben,

Durch

Johann Rudolph Stoß

V. D. M. Cant. Publ. und bissharig - Hoch - bestellter
Aufseher dieses Werks.

BERN, in Hoch - Oberfeitlicher Druckerey, M D C C X L V I.

Man hat von hiesigem, aus Hoch-Oberkeitlich-Hohen Befehl und Umkosten, verfertigten grossen Orgel-Werck, seit seiner Erbauung biß auf diese Zeit, von Einheimischen sowohl als Fremden, mancherley Urtheile für und wider selbiges anhören müssen: Wordurch viele in Un gewißheit gerathen, und nicht wissen, was von dem selben zu halten, und ob der Hohe Intent und Zweck, selbiges zu gebrauchen, erhalten worden: Man findet, nach reiffer der Sachen Erwegung, höchst-nöthig, dem Hohen Souverain diesen allerunterthänigsten Bericht zu allerweisester Einsicht vor Augen zu legen, zugleich dem Publico und Fremden die wahre Beschaffenheit dieser Orgel, so mit ansehnlichen Hoch-Oberkeitlichen Spesen erbauet worden, so viel möglich, deutlich darzuthun, damit die etwannig-hafftende Vorurtheile auffgehoben werden mögen.

Ein Orgel-Werck hat beim Kirchen-Gesang nicht mehr zu verrichten, als daß, je nach Beschaffenheit eines singenden Auditorij, es dieses im Singen unterstützt, nicht aber praedominiert, darauf hat dann ein Organist zu sehen, dass bey wenig Leuten er nicht viel, sondern eine proportionierte Anzahl Register spiele, damit er die Gemeinde hören könne: im Prae- und Postludieren stehet es dann einem Organisten frey, so viele Register zu ziehen als er will.

Von der ausseren und inneren Structur dieses Wercks.

So wol die aussere Einfassung oder der Orgel-Kasten und das Balg-Hause, als die Wind-Lade, an der man die Güte und Verderbnis eines Wercks erkennet, sammt den inwendigen Cancellen oder Wind-Gängen, die Ventile oder Wind-Klappen, durch deren auffziehen

man den Wind in das Pfeiffenwerck lässt, die Register-Züge, durch die man das Eintringen des Windes versperret oder öffnet, die Spunten, vermittelst welchen man zu dem Federwerck unter den Wind-Klappen schauet, die Rahmen sammt deren Wellen, die Winckelhaacken, die Clavier-Stöcke und Zug-Höltzer, die Wind-Stöcke und Register-Hälter, so auch die Blasbälge als Haupt- und Nebend-Wind-Gänge sind von altem, ausserlesenem, ausgedörretem Tannig- Eych- und Nuß-bau-migen Holtz aufs beste und netteste ausgearbeitet, alles ist so wol verleimet und verfertiget, daß noch weder durch Kälte und Hitz irgend ein Wind- oder Leim-Spalt bis hieher zu sehen gewesen, und hat selbiges immer ohne Auffenthalt, so wohl des Winters als Sommers, gespielt werden können.

Das zinnerne Pfeiffenwerck, so in vollem Guth verfertiget ist, und ohne Ohrband, oder anderen, die Ge-ringheit eines Pfeiffenwercks anzeigen den Dingen, da stehet, ist Menschenmöglich eines der schönsten und werschafftesten, so weit und breit zu finden ist.

Von denen abgetheilten Wercken und darinnen befindlichen Registeren dieses Wercks.

Es ist kein grosses aus vielen Registern bestehendes Orgelwerck, in welchem dieselbe alle auf einmahl gespielt werden: dann die alten und heutigen Orgel-Bauer haben das grosse Totum in unterschiedliche Theile getheilet und daraus absonderliche Theile und Wercke gemachet, zu dem Ende, damit durch Veränderung daß Orgel-Spiels, der Hörende beweget und erlustiget, und die Geschicklichkeit daß Organisten ersehen werde: Eben dieses ist in diesem Wercke von

Mnhhrn. der Orgel-Commission hochweise beobachtet worden, indem die acht und dreyßig Register, daraus diß Werck in Toto bestehet, in vier unterschiedene Wercke mit Nahmen eines *Echo* oder *Widerhall-Wercks*, eines *Manuals oder Brustwercks*, eines *Ruck-Positivs*, und eines *Pedals oder Fußwercks*, und jedes mit einem eigenen Clavier (darvon zwey durch eine Kuppel zusammen gespielt werden können) zum bespiehlen versehen, ein- und abgetheilt worden.

Anzahl, Beschaffenheit und Materi der Registern.

		Nahmen		Materi	
Echo Stehet oben im mittleren Thurn	1	Sollicional Enger Mensur	8*)	Zinn	Man nennet sie sonst Viol di Gamba-Re- gister, sind von ange- nehmer und gar lieb- licher Art.
	2	Sollicional Weiter Mensur	8	Zinn	
	3	Rohr-Fleute	4	Zinn	Auch lieblich, Douce und angenehm.
	4	Coppel	8	Zinn	Ein stilles und noth- wendiges Register.
	5	Vox Humana	8	Zinn	Menschen-Stimme ist ein angenehmes Zun- genwerck, so aber wegen der Witterung verändert wird, und oftt gestimmet wer- den muß.
	6	} Superoctave	2	Zinn	Sind zwey reine Re- gister, so noch von der ersten Anordnung vorhanden, aber we- gen unten-angezogene- ner Ursach können sie zu diesen tieffen und stillen Registern nicht gebraucht wer- den.
	7				
Summa	7	Register			

*) Fuß-Thon 8. N. B. Fuß-Thon ist ein Kunst-Terminus der Orgel-Bauer, dadurch sie die Länge der Pfeiffen, so offen sind, vom Labio ab-zumessen, verstehen; die gedackten oder mit einem Zapffen oder Deckel gedeckte, wann sie 8 Fuß-Thon z. E. haben, sind nur vier Fuß vom Labio lang, und so fort.

		Nahmen	Materi	
Brust- oder Haupt-Werk	1	Principal	16	Zinn
	2	— —	8	Zinn
	3	— —	4	Zinn
	4	Spitz-Flöte	8	Detto
	5	— —	4	Detto
	6	Octave	4	Detto
	7	— —	2	Detto
	8	— —	4	Detto
	9	Fleute	8	Nußb. Holtz.
	10	Coppel	8	Zinn
	11	Superoctav	2	
	12	— —	2	
	13	Mixtur vierfach		Zinn
	14	Cimbal dreyfach		Zinn
	15	Quinta	3	Zinn
Summa	15	Register		Sind Register, welche nur zum Geschrey nicht aber zum Wohl- laut dienen.
Ruckwerck	1	Principal	4	Zinn
	2	Gemshorn	4	Detto
	3	Vox Humana	8	Detto
	4	Coppel	8	Detto
	5	Superoctav	2	Detto
	6	— —	2	Detto
	7	Nasat	3	Detto
Summa	7	Register		
Pedal- oder Fußwerck	1	Principal	16	Zinn
	2	Fleute	16	Holtz
	3	Coppel	16	Detto
	4	Trompette	8	Zinn
	5	Octave	8	Holtz
	6	— —	8	Zinn
	7	Superoctave	4	Detto
	8	Quinta	3	Detto
	9	Mixtur vierfach		Detto
Summa	9	Register		Von der Gattung wie oben.
Total	38	Register		

Diß ganze Werck nun ist alles überall gantz zu spielen, und ist kein einiges Register in unbrauchbarem Stande, wie auf Hohen Befehl immer nachgesehen werden kan, aussert denen drey Zungen-Registern, die in unserem harten Winter-Clima, wegen der dem Metall anklebenden Feuchte nicht wohl rein zu stimmen sind, daß Sommers aber wohl.

Dass aber durch den, von dem vielen wüschen und putzen der Kirchen, aufsteigenden und wieder abfallenden subtilen Staub, denen zinnernen und hölzernen Pfeiffen, bey der ihnen im Winter zusetzenden Feuchtigkeit, durch dessen Coagulation in und aussert den Mundstücken an ihrer Reinlichkeit nicht Schaden und Hinternuß geschehe, das kan vielfältig gezeiget werden: Man unternimmt aber, ohne Höchste sonderbahre Ordre, weil darzu Zeit und Mühe erforderet wird, keine Remedur vor.

Dem Hohen Gnädigen Souverain ligt nun der gegenwärtige Detail des grossen Orgelwercks und Registern vor Augen. Es sihet aber Höchst-Derselbe nach seiner tiefen Einsicht wol, daß die Hoch-verordnete Commission die Hoch-weise Resolution gefasset, kein so genanntes Schrey-Werck, das zwar viel Geschrey, aber wenig schönes ausmacht, von zehnfachen Mixturen, und acht- oder zwölffachen Cimbal-Registern auf einem Cancell, die niemahl wegen gedoppletten Terzien und Quinten rein zu stimmen sind, in diß Werck machen und setzen zu lassen, sondern die obig-angesetzten substantzlichen Register darzu hat verfertigen lassen wollen; Dann das alte Sprichwort eines alten verständigen Organisten nicht unfein aussagt:

Schnarrwerck, Mixturen und die Cimbal
Sind daß Hörers und der Organisten Qual.

Von den Blas-Bälgen, Windverführungen etc.

Nach der Wind-Lade ist das zweyte Haupt-Wesen einer Orgel die gute Verfertigung der Wind-Bälgen zu Auffassung deß Windes, und richtiger Treibung deß Wercks, auch damit die Gleichheit deß Windes zu behalten, dabey auch die weise Anordnung der Windgängen mit ihrer Zubehörde. Alles dieses ist aufs beste verfertiget. Dann es finden sich bey diesem Werk sechs grosse Blasbälge von einem Faltz, die durch Räder aufgezogen werden. Denne wohl-gesicherte grosse und kleine Windverführungen, alles wohl geleymt, verfestigt und daurhaft gemacht. Zur Zierde dieses Wercks dienen auch zwey wohl-angeordnete Tremolanten, die durch ihr zittern im Spielen eine angenehme Auswürckung verursachen.

Von der Anrichtung der Clavieren oder des Spielbretts.

Jedes dieser Werckeren im Manual hat ein eigen abgesondertes Spielbrett, so auf gar kunstliche Art, zu Beebnung der Tangenten, mit Gewindwerk verfertiget ist, sind alle dreye vier volle Octaven vom C bis \equiv_c , das ist 49 Tangenten starck, auffs beste verarbeitet. Das Pedal hat auch zwey Octaven oder 25 Tasten.

Anbey ist dieses Werck so kommlich gebaut, dass kein Theilgen in dieser Orgel ist, deme man bey Vorfallenheit nicht hülffliche Hand leisten kan.

Daß also dasselbige ein solches Werck ist, das dem Hohen Souverain zur Ehr und Glorie dienet, und sein dafür angewendetes Geld keines weges vergebens ausgegeben ist.

Man nimmet derwegen die allerunterthänigste Zuflucht zu Allerhöchst Demselben, Ihne devotest zu bitten,

nach Dessen grosser angewohnten Clemenz und Hochweiser Einsicht, denen keinen Zutritt zu verstatten, die, aus weiß nicht was für Gründen und Absichten, dieses Werck vernichtigen uns ausschelten, um dardurch entweder dem Orgelbauer, der doch in Verfertigung dieses Wercks keinen Fleiss, Kunst, Mühe und Treu gespähret hat, oder dem, so bißhin getreulich mit grosser Mühe in die zehen Jahr, ohn einiches Salarium, fleissige Obsicht gehalten, auch die Structur und Beschaffenheit dieser Orgel von dem Erbauer derselben, ohne einiche frömbde Hülffe, erlehrnet, die Ungnade und den Unwillen deß Hohen Souverains zuzuziehen; Sondern vielmehr ihme Seine fürtere Höchste Protection in Gnaden angedeyen zu lassen; An Fleiß und Treue, ferner eyferige Obsicht, so es Allergnädigst verlangt und befohlen wird, so schuldigst als willigst zu halten, soll, nächst Göttlicher Hülff, niemal einiger Mangel und Nachlaß gespühret werden.

